

Zuständig: Fachbereich Tiefbau und Entsorgung
Verfasser: Overs-Busche, Anne



Ahaus, 29.05.2026

Beratungsfolge

Ausschuss für Verkehr, Umwelt und Klimaschutz

16.06.2026 TOP Ö

4

Beratungsgegenstand

Fahrradstraße Am Schulzenbusch

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Verkehr, Umwelt und Klimaschutz nimmt den geplanten Umbau der Straße Am Schulzenbusch zur Fahrradstraße gemäß Radwegekonzept von 09/2021 zur Kenntnis.

Zusammenfassung der Vorlage

Die Straße Am Schulzenbusch im Westen von Ahaus soll im Rahmen des Radverkehrskonzepts 2021 (Maßnahme RV 4) zur Fahrradstraße umgebaut werden. Als wichtige Schulwegverbindung erhält die Straße künftig Vorrang und Vorfahrt für Radfahrende – Kfz-Verkehr bleibt bei 30 km/h weiterhin erlaubt. Da der Straßenoberbau unabhängig davon dringend sanierungsbedürftig ist, wird die Asphaltdecke zweilagig erneuert. Einmündungsbereiche werden rot markiert, Parkflächen mit Dooring-Streifen gesichert und der anschließende Wessumer Schulweg auf 3,0 m Breite erneuert. Die Hauptbauarbeiten sind für die Herbstferien 2026 geplant; die Gesamtkosten betragen ca. 350.000 € brutto.

Sachdarstellung

Die Straße Am Schulzenbusch liegt im Westen von Ahaus in unmittelbarer Nähe zum Adenauerring/ Vredener Dyk. Die Straße ist eine direkte Wegeverbindung zur Irena-Sendler-Gesamtschule und zur Kita Löwenzahn, somit als u.a. Schulweg eine wichtige Verbindung im Ahauser Verkehrsnetz.

Der Ausbau der Straße Am Schulzenbusch zur Fahrradstraße ist Teil des Radverkehrskonzepts von 09/2021 als priorisierte Radverbindung RV 4 Wessum-Innenstadt, via Wessumer Schulweg.

Bei der Straße Am Schulzenbusch handelt es sich um eine Wohnsammelstraße, die teilweise zur Sackgasse wird mit Übergang in den Wessumer Schulweg als kombinierten Geh- und Radweg. An die Straße Am Schulzenbusch grenzen die Straßen Bockhorn und Hof zum Ahaus. Im Bestand verlaufen direkt oder indirekt Gehwege entlang der Fahrbahn. Es gibt Straßenbegleitgrün und öffentliche Parkplätze im direkten Umfeld der geplanten Fahrradstraße, aber keine Baumbestecke in der Fahrbahn. Es darf mit 30 km/h gefahren werden und das Parken auf der Fahrbahn ist somit gestattet. Die Straßenoberfläche ist aktuell in einem schlechten Allgemeinzustand, unabhängig vom Radverkehrskonzept ist eine Sanierung des Oberbaus dringend erforderlich.

In der Planung soll die Straße Am Schulzenbusch zur Fahrradstraße ausgebaut werden. Die Maßnahme überplant ca. 450m Straße und Geh- und Radweg zwischen den Straßen Hof zum

Ahaus und Falkenweg. Auf der Fahrbahn haben dann Radfahrer Vorrang und Vorfahrt. Die zulässige Geschwindigkeit beträgt 30 km/h und die Nutzung ist für Kraftfahrzeuge frei. Auf der Fahrbahn ist das Parken nur in den gekennzeichneten Flächen erlaubt. Die erforderlichen Sichtwinkel in den Einmündungsbereichen wurden bei der Anlage der Parkplätze berücksichtigt. Zukünftig soll die Fahrbahn an den Einmündungsbereichen rot mit Reibeplastik und mit Fahrradstraßen-Piktogrammen farbig mit Heißplastik markiert werden. Es werden im Verlauf der Straße Parkflächen abmarkiert und mit einem Dooring-Streifen versehen.

Aufgrund des schlechten Zustands der Asphaltdecke und des Oberbaus ist ein 2-lagiger Aufbau mit 4cm Deckschicht und 12cm Tragschicht erforderlich. Die Aufsätze der Schachtabdeckungen und Straßenabläufe werden erneuert. Die Entwässerungsrinnen werden teilweise ausgeglichen bzw. neu gesetzt.

Die Gehwege und die Straßenbeleuchtung werden im Zuge des Umbaus nicht verändert.

Der Wessumer Schulweg als kombinierter Geh- und Radweg wird im Zuge der Maßnahme bis zur Ecke Langer Kamp/ Falkenweg auf einer Breite von 3,0m ebenfalls erneuert.

Die Hauptleistungen der Baumaßnahme sollen vor bzw. in den Herbstferien 2026 erfolgen. Der Schul- und Anwohnerverkehr wird in den Bauzuständen entsprechend berücksichtigt. Die geschätzten Kosten der Baumaßnahme betragen ca. 350.000,00€ brutto.

Der bereits in 2023 sanierte Teil des „Wessumer Schulwegs“ (ab Ortsausgang Wessum) lief über eine Instandhaltungsrückstellung. Parallel dazu wird diese Maßnahme im Bereich Schulzenbusch ebenfalls über eine Instandhaltungsrückstellung abgewickelt. Haushaltsmittel stehen hierfür in 2026 zur Verfügung. Der Aufwand entsteht im Haushaltsjahr 2025, für das Haushaltsjahr 2026 fallen lediglich die Auszahlungen an.

Finanzielle Auswirkungen

☒ Ja ☐ Nein

Budget:	Öffentliche Verkehrsflächen	12.01
Maßnahme:	Durchführung von Instandhaltungsrückstellungen	

Ergebnisplan:

Pos.	Bezeichnung	Betrag in €
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00

Finanzplan:

Pos.	Bezeichnung	Betrag in €
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	350.000,00

Prüfung der Umwelt- und Klimarelevanz

☐ keine ☐ positiv ☒ teils/teils ☐ negativ

Alternativen / Optimierung:	
☐	keine
☐	folgende Optimierungsmaßnahmen werden berücksichtigt:
☐	werden aus folgenden Gründen nicht vorgeschlagen:

--	--

Anlagen

Fahrradstraße Am Schulzenbusch - Markierungs- und Beschilderungsplan